

24.06.2015 – GBC Research Comment – LensWista AG

Unternehmen: LensWista AG^{5a,11}

ISIN: DE000A0LR803

Anlass des Research Kommentars: Vorstandsinterview

Analyst: Felix Gode

Aktueller Kurs: 0,775 € (Berlin 23.06.2015; 08:17)

Fertigstellung/Erstveröffentlichung: 24.06.2015

** Katalog möglicher Interessenskonflikte auf Seite 4*

Vorstandsinterview – LensWista AG – Vorstand Rolf Ackermann

Zum 1. März 2015 wurde Herr Rolf Ackermann in den Vorstand der LensWista AG berufen. Über seine Ziele als Vorstand und die Herausforderungen der kommenden Perioden hat die GBC AG in einem Interview mit Herrn Ackermann gesprochen.

GBC: Sie sind seit März 2015 Vorstand der LensWista AG. Wieso wurde der Wechsel vollzogen?

Ackermann: Das Vorgängerteam hat die Entwicklung der Silikon-Linse der LensWista AG in den vergangenen Jahren begleitet und zur Marktreife gebracht. Diese Phase ist mit dem Erhalt der Zertifizierung abgeschlossen und es kommt nun auf die Konzentration auf den Vertrieb sowie den begleitenden Aufbau der Produktion an. Dabei können wir uns auch vorstellen, bei der Vermarktung der Linsen eine Partnerschaft mit einem der großen Kontaktlinsenhersteller einzugehen. Mit dem vorherigen Vorstand sind wir indes nach wie vor eng verbunden. So steht uns zum Beispiel Herr du Bois im Aufsichtsrat weiterhin mit seiner Erfahrung zur Verfügung.

GBC: Ende 2014 haben Sie die Zertifizierung für ihre Dauertragelinse aus Vollsilikon erhalten. Was bedeutet das für LensWista?

Ackermann: Der Erhalt der Zertifizierung nach der Medizinprodukterichtlinie ist ein wesentlicher Meilenstein in unserer Unternehmensgeschichte gewesen. Mit der Zertifizierung ist es uns nun möglich die Serienproduktion aufzubauen und den Vertrieb zu starten. Die jahrelange Entwicklungsarbeit kann nun also monetarisiert werden.

GBC: Was ist die Besonderheit der Vollsilikonlinse?

Ackermann: Die Vollsilikonlinse besteht aus biokompatiblen Silikon und hat daher wesentliche medizinische Vorteile gegenüber herkömmlichen Hartlinsen oder Silikon-Hydrogel-Linsen. Dies ist vor allem der Fall, weil die Linse extrem sauerstoffdurchlässig ist und das Auge daher ausreichend versorgt wird. Gemessen wird die Sauerstoffdurchlässigkeit anhand des sog. Dk/t-Wertes. Herkömmliche Silikon-Hydrogel-Linsen erreichen beispielsweise einen Dk/t-Wert in Höhe von maximal 130. Die Vollsilikon-Linse von LensWista erreicht Dk/t-Werte von 630 und liegt damit um rund das Fünffache über dem derzeitigen Marktstandard.

Hinzu kommt die hohe Hydrophilie der Linse. Das bedeutet, dass die Linse keine Tränenflüssigkeit aus dem Auge aufnimmt, wie das bei Silikon-Hydrogel-Linsen der Fall ist. Wir rechnen damit, dass unsere Vollsilikonlinse auf Grund dieser Eigenschaft vor allem auch für Menschen mit trockenen Augen viel besser geeignet ist.

GBC: Welche Vorteile bringen die genannten Eigenschaften?

Ackermann: Lästige Nebeneffekte wie bei anderen Linsen, etwa Kratzen oder sogar medizinische Komplikationen wie Einsproßungen oder sog. Jelly-bumps gibt es bei der Vollsilikonlinse nicht. Zudem ist die Linse formstabil und daher im Vergleich zu herkömmlichen „weichen“ Kontaktlinsen sehr gut im Handling und bietet einen deutlich besseren Tragekomfort. Insofern haben wir hier einen absoluten Wettbewerbsvorteil, den es nun in den kommenden Perioden gilt auszunutzen. Auf Grund der guten Eigenschaften ist die Vollsilikon-Linse auch für Einsteiger und im Übrigen auch sehr gut für Kinder und Jugendliche geeignet. Ein Marktsegment, das bislang nur sehr schwer adressierbar war, wir aber in Zukunft angehen können.

GBC: Haben Sie diese Technologie exklusiv oder könnten Wettbewerber ebenfalls Vollsilikonlinsen herstellen?

Ackermann: Wir haben einen umfangreichen und internationalen Patentschutz auf das Design der Linse sowie auf das Herstellungsverfahren. Der technologische Vorsprung, den wir durch die Patentierung erlangt haben, beträgt unserer Einschätzung nach mindestens drei bis fünf Jahre. Damit haben wir ausreichend Zeit für die Industrialisierung der Produktion und die Marktdurchdringung.

GBC: Mit der erfolgten Zertifizierung können Sie nun in den Vertrieb für die Linse gehen. Was sind hier die nächsten geplanten Schritte?

Ackermann: Nach der Zertifizierung der Linse haben wir jetzt die Möglichkeit an potenzielle Investoren heranzutreten. Wir haben nun ein marktfähiges Produkt und eine aussichtsreiche Vertriebsstrategie. Über die kommenden Jahre gilt es nun die Produktion zu industrialisieren und die Marktdurchdringung voranzutreiben. Dafür werden wir entsprechende Mittel benötigen und sind zuversichtlich Partner für die Fortentwicklung der Gesellschaft zu finden.

GBC: Wie planen Sie die Linse „an den Mann zu bringen“?

Ackermann: Nachdem die 1. Phase mit der Zertifizierung der Linse nun abgeschlossen ist, wollen wir nun in der 2. Phase den Proof of Concept erbringen. Dies erfolgt zunächst durch einen sog. Spezialistenlaunch, was bedeutet, dass wir die Linsen zuerst ausschließlich an Kontaktlinsen-Experten, also beispielsweise Anpasserstudios bzw. Kontaktlinsenstudios und Optiker, vertreiben und damit eine Marktakzeptanz aufbauen. Dieser Schritt hat bereits begonnen und soll noch im Jahr 2015 abgeschlossen werden. Wenn wir die Akzeptanz bei den Spezialisten erlangt haben, dann können wir in der 3. Phase auf die breite Markteinführung setzen. Dabei stehen wir, wie eingangs schon erwähnt, auch einer Zusammenarbeit mit einem der großen Kontaktlinsenhersteller aufgeschlossen gegenüber.

GBC: Wie viel Kapital werden Sie für die genannten Maßnahmen benötigen?

Ackermann: Im ersten Schritt, für den angesprochenen Spezialistenlaunch, planen wir mit einem Kapitalbedarf in Höhe von rund 0,9 Mio. € für 2015, um den Proof of Concept zu erbringen. Um die Produktion auf einen industriellen Standard mit Serienfertigung zu bringen und um einen gut strukturierten, internationalen Vertrieb aufzubauen, planen wir mit Investitionen in Höhe von insgesamt rund 8,0 Mio. €, verteilt über die nächsten 5 Jahre, um unseren Wettbewerbsvorteil bestmöglich ausnutzen zu können. Aber wir haben ein marktfähiges Produkt und eine aussichtsreiche Vertriebsstrategie und können damit auf Investoren zugehen.

GBC: Wie sehen die Chancen der LensWista AG in Zahlen ausgedrückt aus?

Ackermann: Das Umsatzpotenzial für Kontaktlinsen allein in Europa ist enorm. Der europäische Markt für Kontaktlinsen wird auf ein Volumen von 1,5 Mrd. € pro Jahr geschätzt und wächst stabil mit jährlich rund 3-4 %. Die größten Teilmärkte sind dabei Großbritannien, Spanien, Frankreich, Italien und natürlich Deutschland. Allein in Deutschland gibt es rund 3 Mio. Kontaktlinsenträger. Davon tragen ein Drittel, also eine Million Menschen, Monatslinsen. Je nachdem welchen Marktanteil man hierbei zu Grunde legt, lassen sich nur hierzulande Marktpotenziale in klar zweistelliger Millionenhöhe pro Jahr ausmachen. Schon bei sehr kleinen Marktanteilen kann die LensWista AG beim Umsatz also schnell in den mittleren bis hohen einstelligen Millionenbereich vordringen. Setzt man dies in den internationalen Kontext, auf Europa und weltweit bezogen, sind diese Zahlen natürlich nochmals deutlich höher.

GBC: Warum erfolgt der Vermarktungsstart erst jetzt, wo doch die Zertifizierung schon Ende 2014 erfolgt ist?

Ackermann: Die Markteinführung der Silikonlinse bedarf einer sorgfältigen Vorbereitung. Wir haben die Zeit seit der Zertifizierung intensiv genutzt, um dies zu tun und haben den Expertenlaunch gründlich vorbereitet. Damit stellen wir sicher, dass ein zielgerichteter Vertriebsstart erfolgt und die Erfolgchancen maximiert werden.

GBC: Wo liegt der Break-even-Umsatz?

Ackermann: Die LensWista AG ist sehr schlank aufgestellt, mit einer niedrigen Fixkostenbelastung. Von daher sollten wir den Break-even sehr schnell erreichen können. Auf Grund der schlanken Struktur gehen wir davon aus, dass wir den Break-even auf EBITDA-Basis bereits Mitte 2016 erreichen können.

GBC: Eignet sich die Technologie auch für andere Linsenarten? Was kann man als weitere Produkte in Zukunft erwarten?

Ackermann: Auf jeden Fall. Neben der Silikon-Dauertragelinse Element SL+ haben wir ja bereits die Verbandlinse Element BL im Angebot, welche ebenfalls bereits zugelassen ist und am Markt angeboten wird. Mit der Element SL steht darüber hinaus eine 90-Tage-Tagestragelinse kurz vor der Markteinführung. Unser derzeitiges Produktportfolio wird mit dem speziell auf unsere Linsen abgestimmten Pflegemittel Element Solution abgerundet.

In den kommenden Jahren bieten sich aber noch viel weitreichendere Möglichkeiten für uns. Unsere Silikontechnologie eignet sich z.B. auch hervorragend für Linsen zur Korrektur von Hornhautverkrümmungen oder Alterssichtigkeit. Auch die Entwicklung von Intraokularlinsen zum Einsatz bei grauem Star ist ein Gebiet mit hohem Potenzial. Wir haben also noch viele Entwicklungsmöglichkeiten in den kommenden Jahren.

GBC: Herr Ackermann, vielen Dank für das Gespräch.

ANHANG

§1 Disclaimer/ Haftungsausschluss

Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken. Alle Daten und Informationen aus dieser Studie stammen aus Quellen, welche GBC für zuverlässig hält. Darüber hinaus haben die Verfasser die größtmögliche Sorgfalt verwandt, sicherzustellen, dass die verwendeten Fakten und dargestellten Meinungen angemessen und zutreffend sind. Trotz allem kann keine Gewähr oder Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden – und zwar weder ausdrücklich noch stillschweigend. Darüber hinaus können alle Informationen unvollständig oder zusammengefasst sein. Weder GBC noch die einzelnen Verfasser übernehmen eine Haftung für Schäden, welche aufgrund der Nutzung dieses Dokuments oder seines Inhalts oder auf andere Weise in diesem Zusammenhang entstehen.

Weiter weisen wir darauf hin, dass dieses Dokument weder eine Einladung zur Zeichnung noch zum Kauf irgendeines Wertpapiers darstellt und nicht in diesem Sinne auszulegen ist. Auch darf es oder ein Teil davon nicht als Grundlage für einen verbindlichen Vertrag, welcher Art auch immer, dienen oder in diesem Zusammenhang als verlässliche Quelle herangezogen werden. Eine Entscheidung im Zusammenhang mit einem voraussichtlichen Verkaufsangebot für Wertpapiere, des oder der in dieser Publikation besprochenen Unternehmen sollte ausschließlich auf der Grundlage von Informationen in Prospekten oder Angebotsschreiben getroffen werden, die in Zusammenhang mit einem solchen Angebot herausgegeben werden.

GBC übernimmt keine Garantie dafür, dass die angedeutete Rendite oder die genannten Kursziele erreicht werden. Veränderungen in den relevanten Annahmen, auf denen dieses Dokument beruht, können einen materiellen Einfluss auf die angestrebten Renditen haben. Das Einkommen aus Investitionen unterliegt Schwankungen. Anlageentscheidungen bedürfen stets der Beratung durch einen Anlageberater. Somit kann das vorliegende Dokument keine Beratungsfunktion übernehmen.

Vertrieb außerhalb der Bundesrepublik Deutschland:

Diese Publikation darf, sofern sie im UK vertrieben wird, nur solchen Personen zugänglich gemacht werden, die im Sinne des Financial Services Act 1986 als ermächtigt oder befreit gelten, oder Personen gemäß Definition § 9 (3) des Financial Services Act 1986 (Investment Advertisement) (Exemptions) Erlass 1988 (in geänderter Fassung), und darf an andere Personen oder Personengruppen weder direkt noch indirekt übermittelt werden.

Weder dieses Dokument noch eine Kopie davon darf in die Vereinigten Staaten von Amerika oder in deren Territorien oder Besitzungen gebracht, übertragen oder verteilt werden. Die Verteilung dieses Dokuments in Kanada, Japan oder andere Gerichtsbarkeiten kann durch Gesetz beschränkt sein und Personen, in deren Besitz diese Publikation gelangt, sollten sich über etwaige Beschränkungen informieren und diese einhalten. Jedes Versäumnis diese Beschränkung zu beachten, kann eine Verletzung der US-amerikanischen, kanadischen oder japanischen Wertpapiergesetze oder der Gesetze einer anderen Gerichtsbarkeit darstellen.

Durch die Annahme dieses Dokuments akzeptieren Sie jeglichen Haftungsausschluss und die vorgenannten Beschränkungen.

Die Hinweise zum Disclaimer/ Haftungsausschluss finden Sie zudem unter:

<http://www.gbc-ag.de/de/Disclaimer.htm>

Rechtshinweise und Veröffentlichungen gemäß §34b Abs. 1 WpHG und FinAnV

Die Hinweise finden Sie zudem im Internet unter folgender Adresse:

<http://www.gbc-ag.de/de/Offenlegung.htm>

§ 2 (I) Aktualisierung:

Eine konkrete Aktualisierung der vorliegenden Analyse(n) zu einem festen Zeitpunkt ist aktuell terminlich noch nicht festgelegt. GBC AG behält sich vor, eine Aktualisierung der Analyse unangekündigt vorzunehmen.

§ 2 (II) Empfehlung/ Einstufungen/ Rating:

Die GBC AG verwendet seit 1.7.2006 ein 3-stufiges absolutes Aktien-Ratingsystem. Seit dem 1.7.2007 beziehen sich die Ratings dabei auf einen Zeithorizont von mindestens 6 bis zu maximal 18 Monaten. Zuvor bezogen sich die Ratings auf einen Zeithorizont von bis zu 12 Monaten. Bei Veröffentlichung der Analyse werden die Anlageempfehlungen gemäß der unten beschriebenen Einstufungen unter Bezug auf die erwartete Rendite festgestellt. Vorübergehende Kursabweichungen außerhalb dieser Bereiche führen nicht automatisch zu einer Änderung der Einstufung, geben allerdings Anlass zur Überarbeitung der originären Empfehlung.

Die jeweiligen Empfehlungen/ Einstufungen/ Ratings sind mit folgenden Erwartungen verbunden:

KAUFEN	Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt $\geq + 10 \%$.
HALTEN	Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt dabei $> - 10 \%$ und $< + 10 \%$.
VERKAUFEN	Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt $\leq - 10 \%$.

Kursziele der GBC AG werden anhand des fairen Wert je Aktie, welcher auf Grundlage allgemein anerkannter und weit verbreiteter Methoden der fundamentalen Analyse, wie etwa dem DCF-Verfahren, dem Peer-Group-Vergleich und/ oder dem Sum-of-the-Parts Verfahren, ermittelt wird, festgestellt. Dies erfolgt unter Einbezug fundamentaler Faktoren wie z.B. Aktiensplits, Kapitalherabsetzungen, Kapitalerhöhungen M&A-Aktivitäten, Aktienrückkäufen, etc.

§ 2 (III) Historische Empfehlungen:

Die historischen Empfehlungen von GBC zu der/den vorliegenden Analyse(n) sind im Internet unter folgender Adresse einsehbar:

<http://www.gbc-ag.de/de/Offenlegung.htm>

§ 2 (IV) Informationsbasis:

Für die Erstellung der vorliegenden Analyse(n) wurden öffentlich zugängliche Informationen über den/die Emittenten, (soweit vorhanden, die drei zuletzt veröffentlichten Geschäfts- und Quartalsberichte, Ad-hoc-Mitteilungen, Pressemitteilungen, Wertpapierprospekt, Unternehmenspräsentationen, etc.) verwendet, die GBC als zuverlässig einschätzt. Des Weiteren wurden zur Erstellung der vorliegenden Analyse(n) Gespräche mit dem Management des/der betreffenden Unternehmen geführt, um sich die Sachverhalte zur Geschäftsentwicklung näher erläutern zu lassen.

§ 2 (V) 1. Interessenskonflikte nach §34b Abs. 1 WpHG und FinAnV:

Die GBC AG sowie der verantwortliche Analyst erklären hiermit, dass folgende möglichen Interessenskonflikte, für das/ die in der Analyse genannte(n) Unternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehen und kommen somit den Verpflichtungen des §34b WpHG nach. Eine exakte Erläuterung der möglichen Interessenskonflikte ist im Weiteren im Katalog möglicher Interessenskonflikte unter § 2 (V) 2. aufgeführt.

Bezüglich der in der Analyse besprochenen Wertpapiere oder Finanzinstrumente besteht folgender möglicher Interessenskonflikt: (5a,11)

§ 2 (V) 2. Katalog möglicher Interessenskonflikte:

- (1) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile oder sonstige Finanzinstrumente an diesem Unternehmen.
- (2) Dieses Unternehmen hält mehr als 3 % der Anteile an der GBC AG oder einer mit ihr verbundenen juristischen Person.
- (3) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person ist Market Maker oder Designated Sponsor in den Finanzinstrumenten dieses Unternehmens.
- (4) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person war in den vorangegangenen 12 Monaten bei der öffentlichen Emission von Finanzinstrumenten dieses Unternehmens betreffend, federführend oder mitführend beteiligt.
- (5) a) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erstellung von Researchberichten gegen Entgelt mit diesem Unternehmen getroffen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde dem Emittent der Entwurf der Analyse (ohne Bewertungsteil) vor Veröffentlichung zugänglich gemacht.
- (5) b) Es erfolgte eine inhaltliche Änderung des Entwurfs der Finanzanalyse auf Basis berechtigter Hinweise des Emittenten
- (6) a) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erstellung von Researchberichten gegen Entgelt mit einem Dritten über dieses Unternehmen getroffen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde dem Emittent der Entwurf der Analyse (ohne Bewertungsteil) vor Veröffentlichung zugänglich gemacht.
- (6) b) Es erfolgte eine inhaltliche Änderung des Entwurfs der Finanzanalyse auf Basis berechtigter Hinweise des Auftraggebers.
- (7) Der zuständige Analyst, der Chefanalyst, der stellvertretende Chefanalyst und oder eine sonstige an der Studiererstellung beteiligte Person hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile oder sonstige Finanzinstrumente an diesem Unternehmen.
- (8) Der zuständige Analyst dieses Unternehmens ist Mitglied des dortigen Vorstands oder des Aufsichtsrats.
- (9) Der zuständige Analyst hat vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile an dem von ihm analysierten Unternehmen, vor der öffentlichen Emission erhalten bzw. erworben.
- (10) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erbringung von Beratungsleistungen mit dem analysierten Unternehmen geschlossen.

(11) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat bedeutende finanzielle Interessen an dem analysierten Unternehmen, wie z.B. die Gewinnung und/oder Ausübung von Mandaten beim analysierten Unternehmen bzw. die Gewinnung und/oder Erbringung von Dienstleistungen für das analysierte Unternehmen (z.B. Präsentation auf Konferenzen, Roundtables, Roadshows etc.)

§ 2 (VI) Verantwortlich für die Erstellung:

Verantwortliches Unternehmen für die Erstellung der vorliegenden Analyse(n) ist die GBC AG mit Sitz in Augsburg, welche als Researchinstitut bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt) gemeldet ist.

Die GBC AG wird derzeit vertreten durch Ihre Vorstände Manuel Hölzle (Vorsitz), Jörg Grunwald und Christoph Schnabel.

Die für diese Analyse verantwortlichen Analysten sind:

Felix Gode, CFA, Dipl. Wirtschaftsjurist (FH), Stellv. Chefanalyst

§ 3 Urheberrechte

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Es wird Ihnen ausschließlich zu Ihrer Information zur Verfügung gestellt und darf nicht reproduziert oder an irgendeine andere Person verteilt werden. Eine Verwendung dieses Dokuments außerhalb den Grenzen des Urhebergesetzes erfordert grundsätzlich die Zustimmung der GBC, bzw. des entsprechenden Unternehmens, sofern es zu einer Übertragung von Nutzungs- und Veröffentlichungsrechten gekommen ist.

GBC AG
Halderstraße 27
D 86150 Augsburg
Tel.: 0821/24 11 33-0
Fax.: 0821/24 11 33-30
Internet: <http://www.gbc-ag.de>

E-Mail:
compliance@gbc-ag.de